

Falldokumentation

Die Falldokumentation soll als Gedankenstütze, Einordnungshilfe und Protokoll für weitere Gespräche mit der Fachberatung und/oder mit der Kinderschutzfachkraft in der §8b SGB VIII dienen. Im Grunde geht es um die Fragestellung: Was hat meine Aufmerksamkeit erregt? Was hat mich berührt und beschäftigt? Was habe ich beobachtet? Hier ein Beispiel :

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.11.19 15:00 Uhr In der KtP	A. (2Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“	Ich beobachte weiter die Situation
11.11.2019 8:30 Uhr In der KtP	A. zieht sich von mir zurück, wirkt traurig und hat keinen Hunger, er versteckt sich, sobald es etwas laut ist zieht er sich die Decke über den Kopf	Ich mache mir Sorgen, ich kann sein Verhalten nicht einordnen.	Ich werde die Mutter Morgen darauf ansprechen, besser zu einem Gespräch einladen.
12.11.2019 7:30 Uhr 15:30 Uhr	Das Kind wird morgens kurz reingeschoben, keine Chance auf ein Gespräch, das Frühstück hat die Mutter ganz vergessen, sie wirkt gestresst Die Mutter hat keine Zeit, will nicht reden, hat den Kopf voll, sagt nebenbei etwas von Trennung, ich sehe blaue Flecken an ihrem Hals	Ich muss ruhig bleiben, aber A. helfen	x Gespräch mit meiner Fachberatung x ev. gemeinsames Elterngespräch x Unterstützung von außen holen.

Wichtig sind folgende Hinweise:

- Behandeln Sie jede Beobachtung, jedes Gespräch vertraulich. Berichten Sie nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist.
- Glauben Sie ihrer eigenen Beobachtung und nehmen Sie Ihr eigenes „Bauchgefühl“ ernst.
- Protokollieren Sie ihre Beobachtungen. Vermeiden Sie dabei eigene Interpretationen
- Erkennen und akzeptieren Sie ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten
- Wenn Sie bei einem Elterngespräch beunruhigende Sachverhalte erfahren, treffen sie keine spontane Handlungsentscheidung. Sagen Sie zum Beispiel: das ist eine schwierige Situation ich möchte mit Frau... (Fachberatung) darüber reden. Wichtig, das Kind bleibt in ihrem Blickpunkt, nicht die Situation der Eltern
- **Ausnahme: es handelt sich um eine Situation in der sie sofort eine erhebliche Gefährdung des Kindes erkennen, dann ist die Information des Jugendamtes sofort erforderlich.**
- **Handlungsleitfaden beachten**